

zu: Beschlußempfehlung und Bericht des AUL (4/12731)

Drs. 4/12247, GesEntw CDU/SPD

„2. Gesetz zur Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes“

Herr Präsident,  
meine Damen und Herren,

wenn es um den Schutz und die Wiederansiedlung bedrohter Arten in Sachsen geht, wird vom zuständigen Ministerium gerne der Wolf als werbewirksames Beispiel ins Feld geführt, um sich die Laune der Natur als eigene Leistung auf die Fahne zu schreiben.

Besonders hier in Sachsen wird die Wolfsrückkehr gerne zu einem politischen Vorzeigeprojekt umbogen. Problematisch wird es aber wie so oft, wenn das „Wappentier der Renaturierung“ dann plötzlich anfängt Geld zu kosten.

Es liegt in der Natur des Wolfes, daß er sich nun einmal nicht nur wildlebende Tiere, sondern eben auch leichtere Beutetiere, unsere Nutztiere nämlich, sucht und damit den Tierhaltern Schäden zufügt. Diese Schäden an Nutztieren waren es hauptsächlich, die in der Vergangenheit dazu geführt haben, daß der Wolf systematisch verfolgt und unbarmherzig ausgerottet wurde.

Wie die Koalitionsfraktionen in ihrem Gesetzentwurf richtig formuliert haben, ist der Ausgleich der vom Wolf verursachten Schäden von existentieller Bedeutung für dessen Akzeptanz bei den Menschen.

Wir von der NPD-Fraktion fordern deshalb eine stärkere Verantwortung des Staates und schließen uns klar der Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Entschädigung für die von Wölfen verursachten Schäden an.

Der vorliegende Gesetzentwurf kann dieser Verantwortung aber nur bedingt gerecht werden.

Für unsere Fraktion ist es unhaltbar, daß der Schadensausgleich nicht als staatliche Pflicht in das Gesetz aufgenommen wird. Stattdessen soll dem Betroffenen „nach Maßgabe der Haushaltsmittel“ ein Schadensausgleich gewährt werden können - sozusagen Artenschutz nach Kassenlage.

Diese Formulierung ist unhaltbar und muß durch einen eindeutigen Rechtsanspruch auf Schadensregulierung ersetzt werden.

Wir haben deshalb einen Änderungsantrag mit einer Formulierung eingebracht, die den Ausgleich der Schäden bei den Betroffenen in voller Höhe und vorbehaltlos der Haushaltsmittel sicherstellt.

Natürlich ist es auch notwendig, die Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere durch entsprechende Schutzmaßnahmen weitestgehend zu minimieren. Dies darf aber nicht alleinige Voraussetzung dafür sein, ob die Schäden reguliert werden oder nicht.

Ein Versagen der Ausgleichsansprüche darf aus unserer Sicht nur erfolgen, wenn der Betroffene fahrlässig gehandelt hat. In unserem Änderungsantrag fordern wir deshalb eine Klarstellung der zum Schutz notwendigen Vorkehrungen und wollen dies auf dem Wege einer Rechtsverordnung für alle Beteiligten klarer definiert wissen.

Andernfalls sehen wir von der NPD-Fraktion die Gefahr, daß mit der geplanten Fassung des Gesetzes unbemerkt die Hürden für die Schadensregulierung weiter angehoben werden. Man muß schließlich kein Hellseher sein um vorauszusehen, daß die Auffassung der Behörden über die Grenze der Zumutbarkeit von Schutzmaßnahmen eine andere sein dürfte als die der betroffenen Tierhalter.

Mit dem vorliegenden Gesetz könnte es ohne eine Klarstellung dazu kommen, daß eine Reihe von Schutzmaßnahmen gefordert wird, die gerade für kleine Tierhalter mit erheblichem Kostenaufwand verbunden sind und deren Wirkung auch nicht immer garantiert ist.

Gerade die jüngsten Risse haben gezeigt, daß selbst ein höherer Elektrozaun eben keinen Schutz für die Nutztiere darstellt, weil der Wolf auch diese Hürden mühelos nimmt.

Der vorliegende Gesetzentwurf weist also eine Reihe von Mängeln auf die wir in unserem Änderungsantrag nachgebessert haben.

Die Einstellung zum Wolf und auch zu anderen Großraubtieren wird aber nicht nur durch Risse von Haus- und Nutztieren geprägt.

Problematisch ist das Vorkommen von Wölfen natürlich auch in bezug auf wildlebende Tiere, denn der Wolf schaut bei der Wahl seiner Beutetiere nicht darauf, ob diese im Anhang eines Gesetzes oder einer EU-Richtlinie als schützenswert aufgeführt sind.

Auch schert er sich wenig um die Belange der Jäger und Grundeigentümer deren Eigentumsrechte beschnitten werden.

Aus unserer Sicht ist es deshalb um so wichtiger, endlich die Grundlagen für ein umfassendes Wolfsmanagement zu schaffen, daß sich nicht nur auf daß Erfassen und Beobachten der Tiere erstreckt, sondern bereits jetzt sinnvolle Handlungsmöglichkeiten für alle weiteren Entwicklungsszenarien der Wolfspopulation erarbeitet.

Dabei müssen alle Interessen einbezogen werden, um ein dauerhaftes problemreduzierendes Zusammenleben von Mensch und Großraubtier zu gewährleisten.

Die Fehler, die in der Vergangenheit zur Ausrottung des Wolfes geführt haben, sollen und dürfen sich bei einer neuen Wolfspopulation nicht wiederholen.

Wir werden uns dem Grundanliegen des Gesetzentwurfes nicht verschließen, bitten aber aufgrund der Unzulänglichkeiten im Gesetzestext um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.